

# Vorbericht

## zum Haushaltsplan des Landkreises Ahrweiler für das Haushaltsjahr 2011

Inhaltsverzeichnis Vorbericht		Seite
<b>1.</b>	<b>Allgemeines zum doppelten Haushalt</b>	
1.1	Struktur des doppelten Haushalts	2
1.2	Herauslösung der Schul-/Gebäudebereichs aus dem Haushalt	3
1.3	Gliederung nach Teilhaushalten	4 bis 15
1.4	Gruppierung des Haushaltes	15
1.5	Haushaltsausgleich	15
<b>2.</b>	<b>Haushaltslage des Landkreises Ahrweiler in den Vorjahren</b>	
2.1	Vorbemerkungen	16
2.2	Haushaltsjahr 2009	16 bis 17
2.3	Haushaltsjahr 2010	18 bis 20
<b>3.</b>	<b>Eröffnungsbilanz zum 1.1.2009</b>	
3.1	Eröffnungsbilanz des Landkreises zum 1.1.2009	20 bis 21
3.2	Haushaltslage der Kommunen in Rheinland-Pfalz	21
<b>4.</b>	<b>Haushalt 2011 des Landkreises Ahrweiler</b>	
4.1	Gesamtergebnishaushalt	22 bis 24
4.2	Gesamtfinanzhaushalt	24
4.3	Teilhaushalte	24 bis 32
<b>5.</b>	<b>Investitionsübersicht bis 2014</b>	32
<b>6.</b>	<b>Sondervermögen (Eigenbetriebe, Stiftungen)</b>	
6.1	Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB)	32
6.2	Eigenbetrieb „Schul- und Gebäudemanagement“ (ESG)	33
6.3	Gertrud-Pons-Stiftung	34

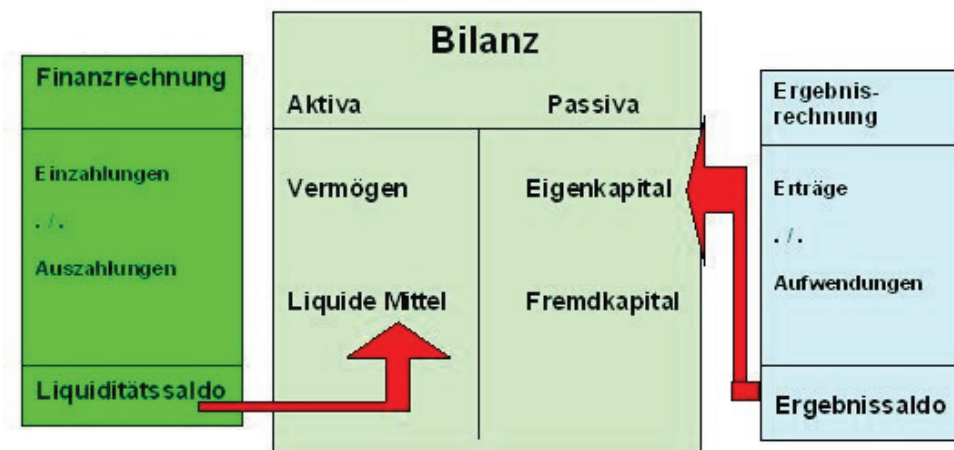
# Vorbericht

## 1. Allgemeines zum doppelischen Haushaltsrecht

### 1.1 Struktur des doppelischen Haushalts

Das doppelische Rechnungswesen ist ein Drei-Komponenten-System, bestehend aus

- > Bilanz
- > Ergebnishaushalt bzw. Ergebnisrechnung
- > Finanzhaushalt bzw. Finanzrechnung.



In der **Bilanz** werden jährlich Vermögen und Schulden gegenübergestellt, was wie in jedem Betrieb aufgrund einer Inventur erfolgt. Maßgeblich ist das Eigenkapital, das sich aus der Differenz von Vermögenswerten (Aktivseite der Bilanz) und Verbindlichkeiten, Rückstellungen sowie Sonderposten (Passivseite der Bilanz) ergibt. Sonderposten sind bei den Landkreisen insbesondere für Zuwendungen im Rahmen von Schul- und Straßenbaumaßnahmen zu bilden. Eine Beplanung der Bilanz sieht das Gemeindehaushaltsrecht nicht vor, allerdings ist in der Satzung die voraussichtliche Eigenkapitalentwicklung zu beziffern. Die Eröffnungsbilanz zum 10.01.2009 des Landkreises Ahrweiler wurde in der Sitzung des Kreistages am 09.10.2009 festgestellt.

Die Veränderung des Eigenkapitals innerhalb eines Haushaltsjahres ergibt sich aus dem Ergebnishaushalt bzw. der Ergebnisrechnung, vergleichbar mit der Gewinn- und Verlustrechnung der „herkömmlichen“ kaufmännischen Buchführung. Hier sind Erträge und Aufwendungen die maßgeblichen Rechengrößen. Folgende Beispiele dokumentieren die Abgrenzung zu den ehemals kamerale Einnahmen und Ausgaben:

- > Die Auszahlung für den Bau einer Kreisstraße ist eine Ausgabe aber kein Aufwand, da zwar Geld fließt, in gleicher Höhe jedoch neues Vermögen geschaffen wird. Die nachfolgende jährliche Abschreibung stellt dagegen Aufwand dar.
- > Die Abschreibung eines Computers ist Aufwand, da hiermit der Werteverzehr des Gerätes dokumentiert wird. Es erfolgt aber kein Abfluss von Zahlungsmitteln, so dass keine Ausgabe vorliegt. Die vorherige einmalige Auszahlung für die Anschaffung stellt dagegen eine Ausgabe dar.

- > Die Gehaltszahlungen für die Bediensteten der Kreisverwaltung sind sowohl Ausgaben als auch Aufwand, da hier Geld abfließt und gleichzeitig das Vermögen des Kreises reduziert wird.

In der kameralen Buchführung gab es die nachfolgenden Bestandteile des Ergebnishaushalts nicht bzw. nicht flächendeckend:

- > Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für erhaltene Zuwendungen,
- > Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen,
- > Fiktive Erträge aus der Erstattung von Personalkosten staatlicher Beamter,
- > Aufwendungen für Abschreibungen,
- > Aufwendungen für die Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen,
- > Fiktive Aufwendungen für Personalkosten staatlicher Beamten.

Weggefallen sind dafür:

- > Zuführung zur Versorgungsrücklage für Beamte (gilt nur für den Ergebnishaushalt, wird im Finanzhaushalt nach wie vor als Auszahlung dargestellt),
- > Mindestzuführung zum Vermögenshaushalt,
- > Veranschlagung von Soll-Fehlbeträgen aus Vorjahren.

Neu ist darüber hinaus, dass für Ergebnishaushalt/-rechnung nicht das Kassenwirksamkeitsprinzip (im Haushaltsjahr voraussichtlich tatsächlich eingehende Einnahmen und zu leistende Ausgaben), sondern das Prinzip der wirtschaftlichen Zugehörigkeit (Zurechnung zu der Periode, der der jeweilige Vorgang wirtschaftlich zuzuordnen ist) gilt.

Der Finanzhaushalt bzw. die Finanzrechnung beinhalten nur die zahlungswirksamen Größen (Ein- und Auszahlungen) und ähneln insoweit der Kameralistik. In der Kommunalen Doppik dienen sie vor allem der Darstellung von Investitionen, Kreditaufnahmen und Tilgungsleistungen. Das Kassenwirksamkeitsprinzip gilt hier nach wie vor.

## **1.2 Herauslösung des Schulbereiches und der Gebäude aus dem Kreishaushalt bei Darstellung im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes ESG**

Zeitgleich mit der Einführung der Doppik ab dem Haushaltsjahr 2009 wurde der Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement (ESG) gegründet. Die doppelischen Haushaltspläne des Landkreises weisen keine Einzelansätze für den Bereich der Schulen und von Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen an den im Eigentum bzw. der Nutznießung des Landkreises stehenden Gebäuden mehr aus. Diese sind detailliert –auch hinsichtlich von Kostenbeteiligungen an von Dritten getragenen Schulen- im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes ESG veranschlagt.

Wurden in den Haushaltsjahren 2009 und 2010 die an den Eigenbetrieb zu leistenden Zahlungen lediglich pauschal unter dem Begriff einer „Kostenmiete“ getrennt für das Kreisverwaltungsgebäude (Teilhaushalt 1 – Produkt 1141) und für den Schulbereich (Teilhaushalt 7, Produkt 2010) ausgewiesen, erfolgt die Veranschlagung für 2011 erstmals differenziert.

Zur Verbesserung der Kostentransparenz wurden die Aufwandspositionen

- > für das Kreisverwaltungsgebäude –siehe Teilhaushalt 1, Produkt 1141, Position 18-
  - > Miete mit einem Ansatz von 8 €/qm/Monat = 750.000 € und
  - > Mietnebenkosten mit einem Ansatz von 61.807 €
- für die Schulen – siehe Teilhaushalt 7, Produkt 2010, Positionen 13 und 16-
  - > Miete mit einem Ansatz von 6.838.276 €,

> Mietnebenkosten mit einem Ansatz von 1.954.653 € und  
> Kostenerstattungen mit einem Ansatz von 2.150.635 €  
veranschlagt.

Für das Kreisverwaltungsgebäude entspricht der angesetzte Mietwert dem ortsüblichen Mietpreis, die Nebenkosten den Erfahrungswerten der Vorjahre.

Für die Schulen in Kreisträgerschaft wurde der Mietwert aus den Abschreibungen und den Zinsaufwendungen ermittelt. Hieraus ergibt sich ein Mietwert von rd. 5,80 €/qm/Monat. Die Mietnebenkosten orientieren sich an den tatsächlichen Kosten, die verbleibende Kostenerstattung deckt die durch die Miete nicht auskömmlich zu finanzierenden Personalkosten der Schulen und der Schul-Sachkosten ab. Dabei werden die Personal- und Schul-Sachkosten von zusammen 3.459.135 € mit einem Anteil von 1.308.500 € aus den Mieten finanziert.

Entsprechende Gegenpositionen weist der Wirtschaftsplan 2011 des Schul-Eigenbetriebes aus.

### **1.3 Gliederung des Haushalts in Teilhaushalte**

In der Doppik ändern sich in den kommunalen Haushaltsplänen nicht nur die Rechengrößen, das Zahlenwerk ist auch anders darzustellen. Als Folge der so genannten Outputorientierung (Orientierung der Verwaltungssteuerung am Ergebnis der Verwaltungstätigkeit) werden die bisherigen Unterabschnitte des Verwaltungs- und Vermögensplanes durch Produkte ersetzt.

Ein Produkt ist eine Leistung oder eine Gruppe von Leistungen, für die von Stellen innerhalb oder außerhalb der Verwaltung eine Nachfrage besteht und für die prinzipiell ein Entgelt entrichtet werden müsste.

Unter Federführung des Landkreistages Rheinland ist ein rd. 100 Produkte umfassender und mit den Vorgaben des Landes abgestimmter „Standard-Kreis-Produktplan erarbeitet worden.

Wie dieses von der Landrätekonzferenz für verbindlich erklärte und dem Produktrahmenplan des Landes entsprechende Grundgerüst zu gliedern ist, hat der Gesetzgeber bewusst nicht exakt vorgeschrieben. § 4 Abs. 1 GemHVO schreibt zwar eine Aufteilung in Teilhaushalte vor, wird diesbezüglich aber lediglich in § 4 Abs. 3 etwas konkreter. Danach sind zwei Teilhaushalte zu bilden,

- > ein Teilhaushalt für Zentrale Finanzdienstleistungen (siehe Teilhaushalt 16) und
- > für alle anderen Verwaltungsbereiche ein weiterer Teilhaushalt.

Im Übrigen ist die Darstellungstiefe den kommunalen Gebietskörperschaften freigestellt. Unter dem Gesichtspunkt der Transparenz haben die Kommunalrechtsabteilung des Ministeriums des Innern und für Sport wie auch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion empfohlen, möglichst in der Größenordnung zwischen 10 und 20 Teilhaushalten die Gliederung vorzunehmen.

Die Darstellungstiefe bzw. Teilhaushaltsgliederung wurde 2008 im Arbeitskreis Politik / Verwaltung festgelegt.

Danach erfolgt die Gliederung in 16 Teilhaushalten wie folgt:

Teilhaushalt 1	Steuerung und Verwaltung
Teilhaushalt 2	Finanzen
Teilhaushalt 3	Recht und Prüfung
Teilhaushalt 4	Ordnung und Verkehr
Teilhaushalt 5	Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung
Teilhaushalt 6	Sicherheit

Teilhaushalt 7	Schulen und Kultur
Teilhaushalt 8	Soziale Hilfen
Teilhaushalt 9	Kinder, Jugend und Familienhilfe
Teilhaushalt 10	Gesundheit und Sport
Teilhaushalt 11	Räumliche Planung und Entwicklung
Teilhaushalt 12	Bauen und Wohnen
Teilhaushalt 13	Kreisstraßen und ÖPNV
Teilhaushalt 14	Umwelt und Natur
Teilhaushalt 15	Wirtschafts- und Tourismusförderung
Teilhaushalt 16	Zentrale Finanzdienstleistungen

Die in der derzeit gegebenen Organisationsstruktur der Kreisverwaltung gebildeten insgesamt 89 Produkte inklusive der darunter liegenden 288 Leistungen wurden den 16 Teilhaushalten in der Zuständigkeit wie folgt zugeordnet:

Haupt- bereich	Produkt- bereich	Produkt- gruppe	Pro- dukt	Leistung	Bezeichnung
-------------------	---------------------	--------------------	--------------	----------	-------------

1

#### ZENTRALE VERWALTUNG

#### Teilhaushalt 01 - Steuerung und Personal

11

#### Innere Verwaltung

111

#### Verwaltungssteuerung

1110

#### **Führung und Leitung der Verwaltung**

11101

*Landrat*

11102

*Geschäftsbereichsleitung 2*

11103

*Fachbereichsleitung 1*

11104

*Fachbereichsleitung 2*

11105

*Fachbereichsleitung 3*

1111

#### **Büro Landrat**

11111

*Unterstützung Verwaltungsleitung*

11112

*Bürgersprechstunde*

11113

*Medienarbeit*

11114

*Repräsentation*

11115

*Partnerschaften*

11116

*Ehrenamt*

1112

#### **Zentrale Steuerung / Controlling**

11121

*Personalentwicklung*

11122

*Organisationsentwicklung*

11123

*Betriebswirtschaftliche Entwicklung*

11124

*Serviceentwicklung*

11125

*Sonstige Projekte*

1114

#### **Gremien**

11141

*Angelegenheiten des Kreistages und deren Mitglieder*

11142

*Angelegenheiten des Kreisausschusses und deren Mitglieder*

11143

*Angelegenheiten des Kreisvorstandes und deren Mitglieder*

11144

*Angelegenheiten der sonstigen Ausschüsse und deren Mitglieder*

11145

*Angelegenheiten der ehrenamtlichen Gremien/Beauftragten/Beiräte und deren Mitglieder*

	1116	<b>Gleichstellung</b>
	11161	<i>Gleichstellung nach LKO</i>
	11162	<i>Gleichstellung nach LGG</i>
	1117	<b>Personalvertretung</b>
	11171	<i>Personalvertretung</i>
112		<b><u>Personal</u></b>
	1120	<b>Personal</b>
	11201	<i>Aus- und Fortbildung</i>
	11202	<i>Personaleinsatz</i>
	11203	<i>Personalbetreuung</i>
	11204	<i>Personalabrechnung</i>
113		<b><u>Organisation</u></b>
	1130	<b>Organisation</b>
	11301	<i>Regelung Dienstbetrieb</i>
	11302	<i>Arbeitsschutz</i>
	11303	<i>Stellenbewirtschaftung</i>
	11304	<i>Datenschutz</i>
	11305	<i>Vorschlagswesen</i>
114		<b><u>Zentrale Dienste</u></b>
	1141	<b>Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement</b>
	11411	<i>Gebäudemanagement</i>
	11413	<i>Dienstleistungsmanagement</i>
	1144	<b>Technikunterstützte Informationsverarbeitung (Tul)</b>
	11441	<i>Planung und Entwicklung Tul</i>
	11442	<i>Betrieb Hardware</i>
	11443	<i>Betrieb Software</i>
	11444	<i>Schulung Tul</i>
	11445	<i>Planung und Betrieb Telekommunikation</i>
	1145	<b>Sonstige zentrale Dienste</b>
	11451	<i>Info-Center</i>
	11452	<i>Beschaffung / Logistik</i>
	11453	<i>Poststelle</i>
	11454	<i>Druckerei</i>
	11455	<i>Archiv / Verwaltungsbücherei</i>
	11456	<i>Fuhrpark</i>
	11457	<i>Kantine</i>

## Teilhaushalt 02 - Finanzen

	116	<b><u>Finanzen</u></b>
	1161	<b>Finanzen</b>
	11611	<i>Finanzplanung und Finanzcontrolling</i>
	11612	<i>Haushalt</i>
	11613	<i>Jahresabschluss</i>
	11614	<i>Darlehens- und Schuldenverwaltung</i>
	11615	<i>Beteiligungen</i>
	11616	<i>Verwaltung der Steuern, allgemeinen Zuweisungen und Umlagen</i>
	11617	<i>Stundung, Erlass, Niederschlagung</i>
	11618	<i>Grundstücksangelegenheiten</i>
	11619	<i>Versicherungen</i>

1162	<b>Zahlungsabwicklung</b>
11621	<i>Kassenbuchhaltung</i>
11622	<i>Zahlungsverkehr</i>
11623	<i>Mahnung und Vollstreckung</i>

### Teilhaushalt 03 - Recht und Prüfung

118	<b><u>Prüfung und Kommunalaufsicht</u></b>
1181	<b>Prüfung</b>
11811	<i>Örtliche Prüfung</i>
11812	<i>Überörtliche Prüfung</i>
1182	<b>Kommunalaufsicht</b>
11821	<i>Beratung und Genehmigungen</i>
11822	<i>Kommunalaufsichtliche Stellungnahmen</i>
11823	<i>Beschwerden/Anzeigen</i>
11824	<i>Abwicklung von Prüfungsbeanstandungen</i>
119	<b><u>Recht</u></b>
1190	<b>Recht</b>
11901	<i>Rechtsauskunft</i>
11902	<i>Widerspruchsverfahren</i>
11903	<i>Prozessvertretung</i>

### Teilhaushalt 04 - Ordnung und Verkehr

12	<b><u>Sicherheit und Ordnung</u></b>
121	<b><u>Statistik und Wahlen</u></b>
1210	<b>Wahlen und sonstige Abstimmungen</b>
12101	<i>Europawahlen</i>
12102	<i>Bundestagswahlen</i>
12103	<i>Landtagswahlen</i>
12104	<i>Kommunalwahlen</i>
12105	<i>Bürgerbegehren</i>
12106	<i>Sonstige Wahlen / Abstimmungen</i>
122	<b><u>Ordnungsangelegenheiten</u></b>
1221	<b>Sicherheit und Ordnung</b>
12211	<i>Jagd und Fischereiwesen</i>
12212	<i>Waffenangelegenheiten</i>
12213	<i>Gewerbe</i>
12214	<i>Sonstige Allgemeine Sicherheit und Ordnung</i>
1222	<b>Zentrale Bußgeldstelle</b>
12221	<i>Verfahren nach Straßenverkehrsrecht</i>
12222	<i>Sonstige Bußgeldverfahren</i>
1223	<b>Personenstandswesen / Staatsangehörigkeit</b>
12231	<i>Personenstandswesen</i>
12232	<i>Staatsangehörigkeit und Einbürgerungen</i>
1225	<b>Regelung des Aufenthalts von Ausländern</b>
12251	<i>Aufenthaltstitel</i>
12252	<i>Aufenthaltsbeendende Maßnahmen</i>
12253	<i>Integrationsmaßnahmen</i>
123	<b><u>Verkehrsangelegenheiten</u></b>
1231	<b>Verkehrslenkung und -regelung, verkehrsrechtliche Genehmigungen</b>
12311	<i>Verkehrssicherheit</i>
12312	<i>Genehmigungen Straßenverkehr</i>

	12313	<i>Genehmigungen Betriebe</i>
1233		<b>Fahrerlaubnisse</b>
	12331	<i>Erteilung von Fahrerlaubnissen</i>
	12332	<i>Entzug und Wiedererteilung von Fahrerlaubnissen</i>
	12333	<i>Kontrollkarten</i>
1234		<b>Zulassung und Abmeldung von Fahrzeugen</b>
	12341	<i>Zulassung, Ab- und Ummeldung von Fahrzeugen</i>
	12342	<i>Ahndung bei Verstößen gegen Halterpflichten</i>
	12343	<i>Verwaltung Fahrzeugbestand</i>

#### Teilhaushalt 05 - Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

124		<b><u>Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung</u></b>
	1241	<b>Lebensmittelüberwachung</b>
	12411	<i>Überwachung von Betrieben/Einrichtungen</i>
	12412	<i>Überwachung von Erzeugnissen</i>
	12413	<i>Konzessionen / Stellungnahmen</i>
	1243	<b>Fleischhygiene</b>
	12431	<i>Überwachung von Betrieben und Einrichtungen</i>
	12432	<i>Überwachung von Erzeugnissen</i>
	1244	<b>Tierschutz und Tierseuchen</b>
	12441	<i>Tierschutz</i>
	12442	<i>Tierseuchenbekämpfung</i>
	12443	<i>Tierkörperbeseitigung</i>

#### Teilhaushalt 06 - Sicherheit

126		<b><u>Brandschutz</u></b>
	1260	<b>Brandschutz</b>
	12601	<i>Gefahrenabwehr</i>
	12602	<i>Gefahrenvorbeugung</i>
	12603	<i>Dienstleistungen für Dritte</i>
127		<b><u>Rettungsdienst</u></b>
	1270	<b>Rettungsdienst</b>
	12701	<i>Rettungswesen</i>
	12702	<i>Kostenbeteiligung</i>
	12703	<i>Aufsicht</i>
128		<b><u>Zivil- und Katastrophenschutz</u></b>
	1280	<b>Zivil- und Katastrophenschutz</b>
	12801	<i>Zivilschutz</i>
	12802	<i>Katastrophenschutz</i>

#### Teilhaushalt 07 - Schulen und Kultur

2		<b><u>SCHULE UND KUTUR</u></b>
	20	<b><u>Schulträgeraufgaben, allgemeine Schulverwaltung</u></b>
	201	<b><u>Schulträgeraufgaben, allgemeine Schulverwaltung</u></b>
	2010	<b>Abrechnung Eigenbetrieb Gebäudemanagement</b>
	20101	<i>Abrechnung Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement</i>
	24	<b><u>Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges</u></b>



241		<b><u>Schülerbeförderung</u></b>
	2410	<b>Beförderung zu Kindertagesstätten und Schulen</b>
	24101	<i>Beförderung zu Schulen</i>
	24102	<i>Beförderung zu Kindertagesstätten</i>
25		<b><u>Wissenschaft, Museen, Zoologische Gärten, Botanische Gärten</u></b>
	252	<b><u>Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen</u></b>
	2522	<b>Kreisarchiv</b>
	25221	<i>Bestandsaufbau und Erschließung</i>
	25222	<i>Bereitstellung</i>
	2523	<b>Kreismedienzentrum</b>
	25231	<i>Leihverkehr</i>
	25232	<i>Archiv</i>
	25233	<i>Eigene Projekte</i>
	25234	<i>Kostenbeteiligung</i>
27		<b><u>Volkshochschulen, Büchereien, u.a.</u></b>
	271	<b><u>Volkshochschulen</u></b>
	2710	<b>Volkshochschulen</b>
	27101	<i>Kostenbeteiligung Kreis- /Volkshochschule</i>
	27102	<i>Zuschuss Leihverkehr</i>
28		<b><u>Heimat- und sonstige Kulturpflege</u></b>
	281	<b><u>Heimat- und sonstige Kulturpflege</u></b>
	2810	<b>Kulturförderung</b>
	28101	<i>Kulturprogramm</i>
	28102	<i>Kulturförderung</i>
	28103	<i>Heimatjahrbuch</i>
	28104	<i>Regionale Veranstaltungen</i>
	28105	<i>Förderung des Ehrenamts und Vereinswesens</i>
	28106	<i>Heimatspflege und Brauchtum</i>
	28107	<i>Kostenbeteiligung Zweckverband Römervilla</i>
	28108	<i>Zuschuss Kreismusikorchester</i>

3

### **SOZIALES UND JUGEND**

#### **Teilhaushalt 08 - Soziale Hilfen**

31

	311	<b><u>Soziale Hilfen</u></b>
		<b><u>Grundversorgung und Hilfen in anderen Lebenslagen</u></b>
	3111	<b>Hilfe zum Lebensunterhalt</b>
	31111	<i>Leistungen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen</i>
	31112	<i>Leistungen zum Lebensunterhalt innerhalb von Einrichtungen</i>
	31113	<i>Kranken- u. Pflegeversicherungsbeiträge</i>
	3112	<b>Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung</b>
	31121	<i>Leistungen für dauerhaft erwerbsgeminderte Personen unter 65 Jahren</i>
	31122	<i>Leistungen für Personen über 65 Jahren</i>
	3115	<b>Eingliederungshilfe für behinderte Menschen</b>
	31151	<i>Hilfe nach Maß</i>
	31152	<i>Hilfen in betreuten Wohnformen</i>
	31153	<i>Sonstige ambulante Hilfen</i>

		31154	<i>Leistungen der Teilhabe am Arbeitsleben</i>
		31155	<i>Heilpädagogische Leistungen für Kinder</i>
		31156	<i>Leistungen in Tagesstätten und Tagesförderstätten</i>
		31157	<i>Stationäre Hilfen</i>
	3116		<b>Hilfe zur Pflege</b>
		31161	<i>Ambulante Hilfe zur Pflege</i>
		31162	<i>Andere ambulante Leistungen</i>
		31163	<i>Stationäre Hilfe zur Pflege</i>
		31164	<i>Kurzzeitpflege</i>
	3117		<b>Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen</b>
		31171	<i>Leistungen zur Gesundheit</i>
		31172	<i>Hilfen in anderen Lebenslagen</i>
		31173	<i>Schuldnerberatung</i>
312			<b><u>Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)</u></b>
	3121		<b>Leistungen zur Eingliederung in Arbeit</b>
		31211	<i>Leistungen zur Eingliederung in Arbeit</i>
	3122		<b>Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes</b>
		31222	<i>Leistungen zur Sicherung der Unterkunft und Heizung</i>
	313		<b><u>Hilfen für Asylbewerber</u></b>
		3130	<b>Hilfen für Asylbewerber</b>
		31301	<i>Hilfe zum Lebensunterhalt</i>
		31302	<i>Krankenhilfe</i>
32			<b><u>Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz</u></b>
	321		<b><u>Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz</u></b>
		3210	<b>Kriegsopferfürsorge</b>
		32101	<i>Leistungen an Kriegsopfer und Hinterbliebene</i>
33			<b><u>Förderung der Wohlfahrtspflege</u></b>
	331		<b><u>Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege</u></b>
		3310	<b>Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege</b>
		33101	<i>Förderung von Einrichtungen und Beratungsstellen</i>
34			<b><u>Unterhaltsvorschussleistungen, Grundsicherung, Betreuung u.a.</u></b>
	341		<b><u>Unterhaltsvorschussleistungen</u></b>
		3410	<b>Unterhaltsvorschussleistungen</b>
		34101	<i>Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz</i>
	343		<b><u>Betreuungsleistungen</u></b>
		3430	<b>Betreuungswesen</b>
		34301	<i>Betreuungen</i>
		34302	<i>Betreuer und Betreuungsvereine</i>
		34303	<i>Vormundschaftsgerichtshilfe</i>
	344		<b><u>Hilfen für Heimkehrer und politische Häftlinge</u></b>
		3440	<b>Hilfen für Vertriebene und Spätaussiedler</b>
		34401	<i>Leistungen für Vertriebene und Spätaussiedler</i>
35			<b><u>Sonstige soziale Hilfen und Leistungen</u></b>
	351		<b><u>Sonstige soziale Hilfen und Leistungen</u></b>
		3511	<b>Wohngeld</b>
		35111	<i>Mietzuschuss</i>
		35112	<i>Lastenzuschuss</i>
	3512		<b>Landespflege- und Landesblindengeld</b>
		35121	<i>Leistungen nach Landespflegegeldgesetz</i>
		35122	<i>Leistungen nach Landesblindengeldgesetz</i>
	3513		<b>Elterngeld</b>

	35132	<i>Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz</i>
3514		<b>Soziale Sonderleistungen</b>
	35141	<i>Leistungen nach Unterhaltsicherungsgesetz</i>
	35142	<i>Leistungen nach Bundesausbildungsförderungsgesetz</i>
	35143	<i>Leistungen nach Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz</i>
	35144	<i>Sonstige soziale Sonderleistungen</i>

## Teilhaushalt 09 - Kinder, Jugend und Familienhilfe

36

		<b><u>Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</u></b>
361		<b><u>Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege</u></b>
	3610	<b>Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege</b>
	36101	<i>Übernahme der Elternbeiträge in Tageseinrichtungen</i>
	36102	<i>Zuschüsse für Tagespflegestellen</i>
	36103	<i>Vermittlung von Betreuungsstellen</i>
362		<b><u>Jugendarbeit</u></b>
	3620	<b>Jugendarbeit</b>
	36201	<i>Jugendarbeit</i>
	36202	<i>Förderung der Jugendarbeit</i>
	36203	<i>Fortbildung Mitarbeiter kommunaler und freier Träger</i>
363		<b><u>Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</u></b>
	3631	<b>Schul- und Jugendsozialarbeit</b>
	36311	<i>Jugendsozialarbeit</i>
	36312	<i>Schulsozialarbeit</i>
	36313	<i>Kinder- und Jugendschutz</i>
	3632	<b>Förderung der Erziehung in der Familie</b>
	36321	<i>Beratung zur Erziehung, Partnerschaft und Personensorge</i>
	36322	<i>Beratung zur sozialen Sicherung</i>
	36323	<i>Betreuung und Versorgung in Notsituationen</i>
	36324	<i>Unterbringung Mutter/Vater/Kind und Erfüllung Schulpflicht nach § 21 SGB VIII</i>
	36325	<i>Kinderschutz</i>
3633		<b>Hilfe zur Erziehung</b>
	36331	<i>Institutionelle Beratung</i>
	36332	<i>Soziale Gruppenarbeit</i>
	36333	<i>Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer</i>
	36334	<i>Sozialpädagogische Familienhilfe</i>
	36335	<i>Tagesgruppe</i>
	36336	<i>Vollzeitpflege</i>
	36337	<i>Heimerziehung und betreutes Wohnen</i>
	36338	<i>Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung</i>
3635		<b>Inobhutnahme und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen</b>
	36351	<i>Inobhutnahme, Notaufnahme</i>
	36352	<i>Ambulante Frühförderung</i>
	36353	<i>Teilstationäre Leistungen</i>

		36354	<i>Stationäre Leistungen</i>
	3636		<b>Adoptionsvermittlung</b>
		36361	<i>Betreuung von Adoptionen</i>
		36362	<i>Beratung von Bewerbern</i>
	3637		<b>Amtsvormundschaft</b>
		36371	<i>Amtsvormundschaft</i>
		36372	<i>Pflegschaft</i>
		36373	<i>Beistandschaft</i>
		36374	<i>Beurkundungen</i>
		36375	<i>Beratungsleistungen</i>
	3638		<b>Familien- und Jugendgerichtshilfe</b>
		36381	<i>Familiengerichtshilfe</i>
		36382	<i>Jugendgerichtshilfe</i>
365			<b><u>Tageseinrichtungen für Kinder</u></b>
	3650		<b>Tageseinrichtungen für Kinder</b>
		36501	<i>Bedarfsplanung</i>
		36502	<i>Betrieb und Finanzierung</i>
		36504	<i>Fachberatung</i>

#### Teilhaushalt 10 - Gesundheit und Sport

4

41

414

4141

41411

*Öffentlichkeitsarbeit*

41412

*Mitarbeit in AG`s, Gremien*

41413

*Regionale Pflegekonferenz*

41414

*Planung*

41415

*Medizinalaufsicht*

4142

**Kinder- und Jugendärztlicher Gesundheitsdienst**

41421

*Einschulungsuntersuchungen*

41422

*Schulgutachten*

41423

*Kinder- und Jugendärztlicher Dienst*

4143

**Gesundheitsschutz, Infektionsschutz**

41431

*Infektionsschutz*

41432

*Impfungen*

41433

*Hygieneüberwachungen*

4144

**Stellungnahmen**

41441

*Objektbezogene Stellungnahmen*

41442

*Personenbezogene Stellungnahmen*

4145

**Beratung und Betreuung**

41451

*Beratung*

41452

*Einzelbetreuung*

41453

*Krisenintervention*

42

421

4210

**Sportförderung**

**Förderung des Sports**

42101

*Sportveranstaltungen*

42102

*Kostenbeteiligungen*

5

**GESTALTUNG UMWELT**

## Teilhaushalt 11 - Räumliche Planung und Entwicklung

51			<b><u>Räumliche Planung und Entwicklung</u></b>
	511		<b><u>Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen</u></b>
		5111	<b>Raumordnung/ Landesplanung</b>
		51111	Landesplanerische Verfahren
		51112	Raumordnungsverfahren
		51113	Stellungnahmen zu anderen Verfahren
		5112	<b>Kreisentwicklung</b>
		51121	Kreisentwicklung
		51122	Lokale Agenda
		51123	Regionale Kooperation
		5113	<b>Dorferneuerung</b>
		51131	Förderung privater Maßnahmen
		51132	Förderung öffentlicher Maßnahmen
		5117	<b>Bauleitplanung</b>
		51171	Flächennutzungspläne
		51172	Bebauungspläne
		51173	Satzungen
		51174	Sonstige Stellungnahmen

## Teilhaushalt 12 - Bauen und Wohnen

52			<b><u>Bauen und Wohnen</u></b>
	521		<b><u>Bau- und Grundstücksordnung</u></b>
		5211	<b>Baurechtliche Verfahren</b>
		52111	Bauvoranfrage / Bauvorbescheid
		52112	Bauantrag / Baugenehmigung
		52113	Sonstige Stellungnahmen
		5212	<b>Bauaufsicht / Bauverwaltung</b>
		52121	Präventive Baukontrolle / Bauüberwachung
		52122	Abgeschlossenheitsbescheinigungen
		52123	Baulasten
		52124	Bauordnungsrechtliche Verfahren
	522		<b><u>Wohnungsbauförderung</u></b>
		5220	<b>Wohnungsbauförderung</b>
		52201	Förderung Wohnraum
		52202	Förderung Modernisierung
		52203	Überwachung Wohnungsbindung
	523		<b><u>Denkmalschutz und -pflege</u></b>
		5230	<b>Denkmalschutz und Denkmalpflege</b>
		52301	Unterschutzstellungen
		52302	Denkmalrechtliche Stellungnahmen

## Teilhaushalt 13 - Kreisstraßen und ÖPNV

54			<b><u>Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV</u></b>
	542		<b><u>Kreisstraßen</u></b>
		5420	<b>Kreisstraßen</b>
		54201	Bau / Unterhaltung von Kreisstraßen
	547		<b><u>ÖPNV</u></b>
		5470	<b>Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV/SPNV)</b>
		54701	Fortschreiben Nahverkehrsplan / Verkehrsverbund
		54702	Zuschüsse

## Teilhaushalt 14 - Umwelt und Natur

55			<b><u>Natur- und Landschaftspflege</u></b>
	552		<b><u>Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz</u></b>
		5520	<b>Gewässeraufsicht</b>
		55201	<i>Gewässeraufsicht</i>
		55202	<i>Gewässerunterhaltung /-ausbau</i>
		55203	<i>Wasserrechtliche Verfahren / Stellungnahmen</i>
		55204	<i>Aufsicht über Wasser- und Bodenverbände</i>
		55205	<i>Bodenschutz</i>
	554		<b><u>Naturschutz und Landschaftspflege</u></b>
		5541	<b>Landschafts- und Artenschutz</b>
		55411	<i>Schutzgebiete</i>
		55412	<i>Artenschutz</i>
		55413	<i>Naturschutzgroßprojekt Obere Ahr/Hocheifel</i>
		5545	<b>Eingriffe in Natur und Landschaft</b>
		55451	<i>Genehmigungen / ordnungsrechtliche Maßnahmen</i>
		55452	<i>Landschaftsplanung in der Bauleitplanung</i>
		55453	<i>Sonstige naturschutzrechtlichen Stellungnahmen</i>
	555		<b><u>Land- und Forstwirtschaft, Weinbau</u></b>
		5553	<b>Landwirtschaft und Weinbau</b>
		55531	<i>Höfeordnung / Werteermittlungen</i>
		55532	<i>Grundstücksverkehrsgesetz</i>
		55533	<i>Milchabgabeverordnung</i>
		55534	<i>Tierzuchtberatung</i>
		55535	<i>Projektarbeit</i>
		5558	<b>Agrarfördermaßnahmen</b>
		55581	<i>Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten</i>
		55582	<i>Gewährung von Betriebsprämien</i>
		55583	<i>Agrarumweltmaßnahmen</i>
		55584	<i>Umstrukturierung im Weinbau</i>
56			<b><u>Umweltschutz</u></b>
	561		<b><u>Umweltschutzmaßnahmen</u></b>
		5610	<b>Immissionen</b>
		56101	<i>Bearbeitung von Anträgen auf Genehmigungen</i>
		56102	<i>Überwachung von Anlagen</i>
		56103	<i>Stellungnahmen</i>

## Teilhaushalt 15 - Wirtschafts- und Tourismusförderung

57			<b><u>Wirtschaft und Tourismus</u></b>
	571		<b><u>Wirtschaftsförderung</u></b>
		5710	<b>Wirtschaftsförderung</b>
		57101	<i>Einzelbetriebliche Betreuungsleistungen</i>
		57102	<i>Beratung über Förderprogramme</i>
		57103	<i>Zusammenarbeit mit / Förderung von Organisationen</i>
	575		<b><u>Tourismus</u></b>
		5750	<b>Tourismusförderung</b>
		57501	<i>Zusammenarbeit mit / Förderung von Organisationen</i>
		57502	<i>Erstellen von Konzepten</i>

## Teilhaushalt 16 - Zentrale Finanzleistungen

6			<b>ZENTRALE FINANZLEISTUNGEN</b>
	61		<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>
		611	<b><u>Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen</u></b>
		6110	<b>Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen</b>
		61101	<i>Jagdsteuer</i>
		61102	<i>Schlüsselzuweisungen</i>
		61103	<i>Kreisumlage</i>
		61104	<i>Umlage Fond Deutscher Einheit</i>
		61105	<i>Spielbankabgabe</i>
		612	<b><u>Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (soweit nicht einem anderen Produkt direkt zugeordnet)</u></b>
		6120	<b>Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft</b>
		61201	<i>Zins- und ähnliche Erträge</i>
		61202	<i>Zins- und ähnliche Aufwendungen</i>
		61203	<i>Ein- und Auszahlungen aus Aufnahme und Tilgung aus Investitionskrediten</i>
		61204	<i>Ein- und Auszahlungen aus Aufnahme und Tilgung aus Liquiditätskrediten</i>

### 1.4 Gruppierung des Haushalts

Neben der Gliederung des Haushaltes nach Teilhaushalten, Produkten und Leistungen erfolgte eine Untergliederung auf Kontenebene entsprechend dem vom Land nicht zuletzt aus Gründen der Finanzstatistik für verbindlich erklärten Kontenrahmenplan. Er ist in 10 Kontenklassen eingeteilt, wobei für die Haushaltsplanung lediglich die Kontenklassen

- 4 = Erträge,
- 5 = Aufwendungen,
- 6 = Einzahlungen,
- 7 = Auszahlungen

relevant sind. Sie werden in Kontengruppen und Kontenarten sowie Konten und Unterkonten unterteilt. Die beiden letztgenannten Ebenen können von den Kommunen –soweit nicht die Statistik zwingende Vorgaben macht- überwiegend frei definiert werden. Die rheinland-pfälzischen Landkreise haben sich auch diesbezüglich auf ein gemeinsames Raster verständigt.

Jedem Teilhaushalt ist eine Ergebnis- und Finanzhaushaltsübersicht vorangestellt.

### 1.5 Haushaltsausgleich

Gemäß § 18 GemHVO ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn

- > der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von Ergebnisvorträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist und
- > im Finanzhaushalt unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken.

Neben den vorstehenden Regelungen zum Haushaltsplanausgleich ist die Jahresrechnung ausgeglichen, wenn

- > wie eingangs dargestellt die Ergebnis- und Finanzrechnung zum Jahresabschluss ausgeglichen ist und
- > in der Bilanz kein negatives Eigenkapital (nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag) auszuweisen ist.

## 2. Haushaltslage des Landkreises Ahrweiler in den Vorjahren

### 2.1 Vorbemerkungen

Dem Landkreis war es im System der bis 31.12.2008 geltenden kameralen Haushaltswirtschaft stets möglich, die Haushaltsplanung wie auch die jeweilige Jahresrechnung ausgeglichen zu gestalten. Zum Teil war dies jedoch nur durch den Einsatz von Vermögen möglich.

Mit Umstellung der Haushaltswirtschaft auf die Doppik konnte ein Haushaltsausgleich nicht mehr erreicht werden. Die Erwirtschaftung insbesondere der Abschreibungen und Rückstellungen war nicht mehr möglich.

Die Fehlbedarfe entwickelten sich wie folgt:

<u>Jahr</u>	<u>Ergebnishaushalt</u>	<u>Finanzhaushalt</u>
2009	- 2.482.852 € *	0
2010	- 6.896.690 €	- 4.125.115 €

*\* Der Jahresabschluss zum 31.12.2009 befindet sich noch in Aufstellung. Es kann erwartet werden, dass sich der Jahresabschluss leicht verbessert darstellen wird.*

Die Fehlbeträge nach der Jahresrechnung sind gemäß § 18 Gemeindehaushaltsverordnung zunächst über einen Zeitraum von 5 Jahren vorzutragen und nach Möglichkeit auszugleichen. Ist ein Ausgleich in diesem Zeitraum nicht möglich, sind sie gegen die Kapitalrücklage auszubuchen.

### 2.2 Haushaltsjahr 2009

Der vom Kreistag verabschiedete erste doppische Haushaltsplan für das Jahr 2009 bedurfte einer Nachtragshaushaltsplanung. In der Sitzung des Kreistages am 9.10.2009 wurde die Nachtragshaushaltssatzung 2009 wie folgt beschlossen:

#### § 1

### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	<b>gegenüber bisher</b>	<b>erhöht um</b>	<b>vermindert um</b>	<b>nunmehr festgesetzt auf</b>
	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>				
der Gesamtbetrag der Erträge	123.121.365	1.336.813		124.458.178
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	124.388.128	2.552.902		126.941.030
<b>der Jahresfehlbetrag</b>	<b>1.266.763</b>	<b>1.216.089</b>		<b>2.482.852</b>
<b>2. im Finanzhaushalt</b>				



die ordentlichen Einzahlungen	120.609.475	1.330.229		121.939.704
die ordentlichen Auszahlungen	119.733.698	1.326.742		121.060.440
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	875.777	3.487		879.264
die außerordentlichen Einzahlungen	0			0
die außerordentlichen Auszahlungen	0			0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0			0
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.319.040		91.427	2.227.613
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.220.770		745.082	4.475.688
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 2.901.730	653.655		- 2.248.075
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.468.305	0	657.142	1.811.163
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	442.352		0	442.352
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.025.953	0	656.142	1.368.811
der Gesamtbetrag der Einzahlungen	125.396.820	1.330.229	748.569	125.978.947
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	125.396.820	1.326.742	745.082	125.978.480
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	0	3.487	3.487	0

## § 2

### Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

verzinste Kredite von bisher 2.468.305 EUR auf 1.811.163 EUR.

## § 3

### Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement von bisher 5.780.000 EUR auf nunmehr 9.827.490 EUR.

## § 4

### Unverändert fortgeltende Festsetzungen

Die übrigen Festsetzungen der §§ 3. bis 10 der Haushaltssatzung 2009 vom 16.04.2009 bleiben unverändert.

Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 ist in der ersten Sitzung des Kreistages im Jahre 2011 vorgesehen.

## 2.3 Haushaltsjahr 2010

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2010 wurden vom Kreistag in der Sitzung am 4.12.2009 beschlossen.

Entsprechend dem Haushaltsverlauf zum Stand Anfang September 2010 war der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung nicht erforderlich. Bei weiterem planmäßigem Verlauf kann erwartet werden, dass der

> Ergebnishaushalt mit einer geringfügigen Verbesserung von ca. 12.600 € und  
> der Finanzhaushalt mit einer Reduzierung der Liquiditätskredite um ca. 45.000 € abschließen.

Über die Haushaltsentwicklung wurde der Kreistag in der Sitzung am 1.10.2010 unterrichtet.

Die Haushaltssatzung 2010 stellt sich wie folgt:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

#### 1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	126.925.394 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	133.822.084 Euro
der Jahresüberschuss / der Jahresfehlbetrag auf	- 6.896.690 Euro

#### 2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	124.062.656 Euro
die ordentlichen Auszahlungen auf	128.187.771 Euro
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 4.125.115 Euro
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 Euro
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 Euro
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.435.820 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.913.720 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 2.477.900 Euro
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	7.086.456 Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	483.441 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	6.603.015 Euro
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	133.584.932 Euro
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	133.584.932 Euro
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr auf	0 Euro

### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 Euro
verzinsten Kredite auf	2.377.900 Euro
zusammen auf	2.377.900 Euro

### § 3

#### **Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 388.650 Euro

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 388.650 Euro

### § 4

#### **Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 15.000.000 Euro

### § 5

#### **Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen**

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Abfallwirtschaftsbetriebes auf	0 Euro
des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement auf	0 Euro
zusammen auf	0 Euro
2. Kredite zur Liquiditätssicherung des Abfallwirtschaftsbetriebes auf	1.000.000 Euro
des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement auf	5.000.000 Euro
zusammen auf	6.000.000 Euro
3. Verpflichtungsermächtigungen des Abfallwirtschaftsbetriebes auf	600.000 Euro
des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement auf	0 Euro
zusammen auf	600.000 Euro
darunter:	
Verpflichtungsermächtigungen des Abfallwirtschaftsbetriebes, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen	0 Euro
darunter:	
Verpflichtungsermächtigungen des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen	0 Euro
zusammen auf	0 Euro

### § 6

#### **Kreisumlage**

Gemäß § 25 Abs. 2 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) vom 30. November 1999 (GVBl. S. 415), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 2006 (GVBl. S. 57, ) erhebt der Landkreis von allen kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage. Der Umlagesatz wird auf 40,1 v.H. festgesetzt.

## **§ 7 Eigenkapital**

Der Kreistag hat in der Sitzung am 09.10.2009 die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 festgestellt. Der Stand des Eigenkapitals zum 01.01.2009 betrug 45.649.179,56 Euro. Abhängig von der jeweiligen Haushaltsentwicklung beträgt der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2009 voraussichtlich 43.166.327,56 Euro und zum 31.12.2010 voraussichtlich 36.269.637,56 Euro.

## **§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Auf über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO finden § 2 Abs. 2 Ziffer 3 und § 3 Ziffer 1 der Hauptsatzung des Landkreises Ahrweiler Anwendung.

## **§ 9 Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 60.000 Euro sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

## **§ 10 Altersteilzeit**

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamten wird in 3 Fällen zugelassen. Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in 3 Fällen zugelassen.

### **3. Eröffnungsbilanz zum 1.1.2009**

#### **3.1 Eröffnungsbilanz des Landkreises zum 1.1.2009**

In seiner Sitzung am 9.10.2009 hat der Kreistag nach vorangegangener Prüfung und Testierung durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaften die Eröffnungsbilanzen zum 1.1.2009 des Landkreises selbst wie auch des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement festgestellt. Beide Bilanzen sind mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Bei einer Eröffnungsbilanzsumme von 190.549.697,32 € des **Landkreises** selbst weist die Bilanz im Passiva die folgenden wesentlichen Einzelpositionen aus:

>	Sonderposten (erhaltene Zuwendungen)	64,3 Mio. €
>	Rückstellungen (vornehmlich für Pensionen und Beihilfen)	36,1 Mio. €
>	Verbindlichkeiten	44,1 Mio. €
	Davon Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen von	18,6 Mio. €
>	Eigenkapital (einbezogen die Eigenbetriebe)	45,6 Mio. €

Durch die in 2009 und 2010 entstehenden Fehlbeträge wird sich –soweit diese nicht in den folgenden 5 Jahren ausgeglichen werden können- das Eigenkapital gemäß § 18 Abs. 4 Ge-

meindehaushaltsverordnung (GemHVO) reduzieren. In der Addition der Fehlbeträge 2009 und 2010 wird das Eigenkapital auf einen Wert von ca. 35,7 Mio. € „abschmelzen“.

### **3.2 Allgemeine Finanzlage der Kommunen in Rheinland-Pfalz**

Kommunale Finanzen auf neuem Tiefpunkt – dramatische Fehlbeträge in den Kreishaushalten – zwanzig Jahre hintereinander negative kommunale Finanzierungssalden, dies ist in Schlagworten die Umschreibung der aktuellen Finanzlage der Kommunen und insbesondere der Landkreise.

Anlässlich der Bürgermeisterdienstbesprechung am 23.8.2010, zu der die Mitglieder des Kreistages gleichfalls eingeladen waren, hatte Herr Prof. Dr. Junkernheinrich die kommunale Finanzlage in Rheinland-Pfalz umfassend dargestellt.

Dabei liegt der eigene kommunale Gestaltungsspielraum nahezu bei null. Bundes- und landesrechtliche Regelungen –insbesondere im Bereich der sozialen Aufgaben- zu Lasten der kommunalen Ebene lassen für eigene Selbstverwaltungsaufgaben kaum noch Raum.

Vor dem Hintergrund, dass die kommunalen Kassenkredite in Rheinland-Pfalz im Jahresverlauf 2010 die 5 Mrd. € überschreiten und sich die Haushaltsfehlbeträge allein der Kreisebene derzeit bei rd. 1 Mrd. € bewegen hat das Land Rheinland-Pfalz mit der sogenannten „Reformagenda zur Verbesserung der Kommunalen Finanzen“ die folgenden Sofortmaßnahmen auf den Weg gebracht:

- > Beratungsangebot des Kreditreferates des Finanzministeriums zur Optimierung des Kreditmanagements
- > eine Zinsgarantie für einen bestimmten Teil der Kassenkredite – Zinsen oberhalb von 3,5 % werden vom Land übernommen
- > die Verlängerung der Laufzeit von Liquiditätskrediten auf bis zu 10 Jahren
- > die Errichtung eines kommunalen Entschuldungsfonds mittels dem Kommunen 2/3 ihrer Liquiditätskredite zum Stand 31.12.2009 in den Fonds „auslagern“ können. Die Finanzierung des Fonds erfolgt über 15 Jahre zu je 1/3 durch das Land, allen Kommunen und den auslagernden Kommunen.
- > Änderungen des Finanzausgleichsgesetzes –u.a. die Veränderung des Aufteilungsverhältnisses der Schlüsselzuweisungen B 2 zu Lasten der Schlüsselzuweisungen A im Umfang von 2 %.

Für den Landkreis Ahrweiler führen die Sofortmaßnahmen im Ergebnis zu keiner Haushaltsverbesserung. Weil der Haushalt zum Stand 31.12.2009 keine Liquiditätskredite auswies profitiert der Landkreis auch nicht vom Entschuldungsfonds. Im Gegenteil: über den Finanzausgleich muss der Kreis den Entschuldungsfonds ab 2012 mit finanzieren.

Eine grundlegende Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes wird seitens des Landes zum 1.1.2014 in Aussicht gestellt. Von daher steht kaum zu erwarten, dass die kommunale Finanzausstattung kurzfristig Verbesserungen erfahren wird.

## 4. Haushalt 2011 des Landkreises Ahrweiler

Es wurde davon abgesehen, die durch das Zweite Landesgesetz zur Kommunal- und Verwaltungsreform sich ergebenden Zuständigkeitsverlagerungen – u.a. im Gewerbe- und Ordnungswidrigkeitenrecht sowie dem Rechtsbereich Arbeit, Jugend, Soziales und Gesundheit – in der Haushaltsplanung zu berücksichtigen. Die Auswirkungen dieser Rechtsänderungen insbesondere im Personalbereich der Kreisverwaltung werden sich erst beurteilen lassen, wenn entsprechende Erfahrungswerte vorliegen.

### 4.1 Gesamtergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt steht im Zentrum der kommunalen Doppik. Hierin werden alle voraussichtlichen Erträge und Aufwendungen eines Haushaltsjahres erfasst. Mit ihm plant die Kommune das Jahresergebnis und damit die Veränderung des Eigenkapitals. Letztlich ist das Jahresergebnis die entscheidende Größe für die Beurteilung der kommunalen Haushaltswirtschaft auch der Kommunalaufsicht. Der Ergebnishaushalt ist zudem das Planwerk zur Ergebnisrechnung, die in § 44 GemHVO geregelt ist. Die Ergebnisrechnung ist im Grunde nichts anderes als die kaufmännische Gewinn- und Verlustrechnung. Aufgrund der besonderen Zielsetzung der gemeindlichen Haushaltswirtschaft und des kommunalen Handelns insgesamt sind die Begriffe Gewinn und Verlust jedoch in der kommunalen Doppik missverständlich.

Bei Erträgen von	133.622.129 €
und Aufwendungen von	<u>142.214.362 €</u>
schließt der Ergebnishaushalt saldiert mit Fehlbedarf ab.	8.592.233 €

In die Planungen einbezogen wurden die Ergebnisse der fraktionsübergreifend abgestimmten Einsparungen in einer Gesamthöhe von rd. 1 Mio. €.

Die Einsparungen wirken sich auf

- > den Ergebnishaushalt mit einem Betrag von 530.000 € und
- > den Finanzhaushalt mit einem Betrag von 1 Mio. € (investive Einsparungen 470.000 €) aus.

- > den Tausch von Aktien aus dem Hoheitsvermögen des Kreises gegen die erwarteten Gewinne der Solarstrom Ahrweiler GmbH im Wert von 920.000 €.

Waren es in Vorjahren überwiegend die nicht zahlungswirksamen jedoch grundsätzlich zwingend zu erwirtschaftenden kalkulatorischen Aufwände wie Abschreibungen und Rückstellungen, die die Defizite im Ergebnishaushalt prägten, ist die Haushaltslage 2011 bestimmt durch wegbrechende Erträge und steigende Aufwendungen (siehe auch Gesamtfinauzhaushalt unter Ziffer 4.2 sowie Teilhaushalte).

Die nicht zahlungswirksamen Abschreibungen auf das Anlagevermögen (AfA) belaufen sich auf 4.026.600 €, die ertragswirksam aufzulösenden Sonderposten (Zuschüsse) auf 2.787.394 €, so dass sich saldiert hieraus ein zu erwirtschaftender Aufwand von 1.239.206 € ergibt.

Werden die gesondert im Wirtschaftsplan des ESG ausgewiesenen und über die Kostenmiete dort erwirtschafteten Abschreibungen einbezogen = saldiertes Aufwand von 1.825.602 € im ESG, ergibt sich allein aus den Abschreibungen ein Gesamtaufwand von 3.064.808 €.

Beispielhaft werden nachstehend im Sachzusammenhang stehende Einzelausweisungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt dargestellt:

<u>Ergebnishaushalt</u> (Darstellung periodengerecht)	<u>Finanzhaushalt</u> (nur Ausweisung Zahlungsströme)
Abschreibungen rd. 4,0 Mio. €	Auszahlungen Investitionen 3,4 Mio. €
Auflösung Sonderposten 2,8 Mio. €	Einzahlungen Zuschüsse 1,6 Mio. €
Rückstellung Pensionslasten 1,6 Mio. €	Zuführung Pensionsrücklage 65 T€
Rückstellung Beihilfen 317.873 €	keine Ausweisung

#### Wesentliche Veränderungen bei den Erträgen

- > Konzessionsabgabe: - 440.000 €  
Mit dem Haushaltsjahr 2011 wird der Landkreis der rd. 10 %-Beteiligung an der Konzessionsabgabe verlustig. Die Abgabe steht in vollem Umfang den Gemeinden zu.
- > Spielbankabgabe – 60.000 €  
Anpassung an die zu erwartende Höhe.
- > Kreisumlage + 2.160.602 €  
Der Haushaltsplan 2011 beinhaltet in der Veranschlagung eine Hebesatzänderung um 2,5 Prozentpunkte auf nunmehr 42,6 %.  
Das Kreisumlageaufkommen unterschreitet damit den Deckungsbedarf der sozialen Hilfen um 6,1 Mio. €
- > Gewinnabführung der KSK – 500.000 €  
Eine Veranschlagung wurde nicht vorgenommen.
- > Dividendenerträge – 21.000 €  
Unter dem Vorsichtsgebot wurden die Dividenden aus den im Hoheitsvermögen gehaltenen RWE-Aktien (voraussichtliche Stückzahl = 115.000) mit einem Betrag von 3,20 €/Stück kalkuliert.
- > Die LFAG-Zuweisungen erhöhen sich um rd. 480.000 €

#### Wesentliche Veränderungen im Aufwandsbereich

- > Der Anstieg der Sozialausgaben setzt sich kontinuierlich fort. Die Sozialaufwendungen erhöhen sich um 5,8 Mio. €. Bei gleichzeitig anzupassenden Bundes- und Landesbeteiligungen beläuft sich die Netto-Mehrbelastung des Kreises auf 1,8 Mio. €. Das Defizit in der sozialen Sicherung (Teilhaushalte 8 und 9) steigt auf 45,2 Mio. € und übersteigt das Kreisumlageaufkommen (bei Hebesatz 42,6 v.H.) um rd. 6,1 Mio. € = Deckungslücke.
- > Die zahlungswirksamen Personalaufwendungen erhöhen sich um 700.000 €. Eingerechnet wurden u.a. eine lineare Tarifierhöhung von 2 % zuzüglich vereinbarter Einmalzahlungen sowie erhöhte Beihilfen.

Die nichtzahlungswirksamen Aufwendungen (Rückstellungen für Versorgung und Beihilfen) erhöhen sich um 1,1 Mio. €.

- > Die zum Ausgleich des Wirtschaftsplanes 2011 an den Schul-Eigenbetrieb zu zahlenden Mieten und Nebenkosten erhöhen sich um 530.000 €. Die Ursachen der Kostensteigerung liegen in
  - > der erstmaligen Veranschlagung (5/12) der als Fachoberschule in die Trägerschaft des Landkreises zu übernehmenden Realschule plus Adenau
  - > der Erhöhung der Abschreibungen sowie
  - > den Mehrkosten aus der Tarifierhöhung für das Schulverwaltungspersonal.

Anstelle der Gewinnausschüttung der Solarstrom Ahrweiler GmbH an den Schul-Eigenbetrieb wurde erneut der Tausch von Aktien aus dem Hoheitsvermögen des Kreises mit einem Betrag von 920.000 € veranschlagt (2010 = 1.075.000 €). Wegen der auf die Energiewirtschaft zukommenden Belastungen wurde von einer geringeren Dividendenzahlung auf die in der Solarstrom GmbH eingelagerten Aktien ausgegangen. Kalkuliert wurde eine Dividende von 3,20 €/Stück (Vorjahr gezahlte Dividende 3,50 €/Stück). Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich hieraus eine Differenz von rd. 155.000 €, die über die Kalkulation der Kostenmiete ausgeglichen wird

## 4.2 Gesamtfinanzhaushalt

Der Finanzhaushalt stellt die gesamten Zahlungsströme dar. Sie beinhalten auch die investiven Zahlungen und die Einzahlungen aus Krediten zur Finanzierung der Investitionen.

Ließe man die investiven Geldbewegungen außer betracht, wäre eine Vergleichbarkeit mit dem ehemaligen kameralen Verwaltungshaushalt erlaubt.

Der Gesamtfinanzhaushalt schließt in der Planung ab

mit ordentlichen Einzahlungen von	130.564.180 € und
ordentlichen Auszahlungen von	135.425.517 €
saldiert mit einem Fehlbedarf von	4.861.337 €
Einbeziehend die zu erwirtschaftenden Kredittilgungen von	506.261 €
stellt sich der Gesamtfehlbetrag im Finanzhaushalt auf	5.367.598 €.

Bei Investitionen in einer Gesamthöhe von 3.419.883 € wird eine Kreditaufnahme von 1.797.572 € erforderlich. Die Nettoneuverschuldung stellt sich bei Tilgungsleistungen von 506.261 € auf 1.291.311 €.

Unter Einbeziehung des Schul-Eigenbetriebes stellt sich die Netto-Neuverschuldung auf 644.621 €.

## 4.3 Teilhaushalte

### Teilhaushalt 1 – Steuerung und Personal

Der Teilhaushalt beinhaltet fast ausschließlich interne Produkte; Ausnahmen: Gleichstellung und Gremien. Die Ergebnisse werden den externen Produkten mittels interner Leistungsverrechnungen belastet.

Alle ausgewiesenen Produkte einbezogen erhöhen sich die Kosten um rd. 11.000 €.

#### Produkt 1120 – Personal

Im kameralen Haushalt waren die Personalaufwendungen in Form des Sammelnachweises 1 veranschlagt.

Im doppischen Haushalt werden die Personalaufwendungen grundsätzlich den jeweiligen Produkten anhand der Stellenanteile unmittelbar zugeordnet. Davon ausgenommen sind die Beihilfen, Fortbildungskosten und Versorgungsaufwendungen. Diese Kosten werden hier zentral veranschlagt.



Zu den Personalkosten wurde im Übrigen unter Ziffer 4.1-Gesamtergebnishaushalt- bereits ausgeführt.

#### Produkt 1141 - Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement

Veranschlagt wurde hier die an den Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement zu zahlende Miete nur für das Kreisverwaltungsgebäude (die Mieten für die Schulen sind im Teilhaushalt 7, Produkt 2010 ausgewiesen) mit einem Betrag von 811.807 € sowie der Miete für das Gesundheitsamt von 30.000 €.

Zur Kostenmiete wurde unter Ziffer 4.1 – Gesamtergebnishaushalt – bereits ausgeführt.

#### Produkt 1144 – Technikunterstützte Informationsverarbeitung /Tul)

Hier wurden die Tul-Aufwendungen der gesamten Kreisverwaltung zentral in dem Produkt ausgewiesen.

Die Ergebnisse sind den externen Produkten mittels interner Leistungsverrechnungen zu belasten.

#### Produkt 1145 – Sonstige zentrale Dienste

Ausgewiesen werden hier zentral Aufwendungen für die Gesamtverwaltung wie z.B. Portogebühren, Büromaterialien, Fachliteratur, Kfz-Kosten, Sachverständigen- und Gerichtskosten, die zuvor im Sammelnachweis 2 –Sachkosten- enthalten waren.

Die Ergebnisse sind den externen Produkten mittels interner Leistungsverrechnungen zu belasten.

### **Teilhaushalt 2 – Finanzen**

Zusammengefasst vermindern sich die Auszahlungen um rd. 24.000 €.

#### Produkt 1161 – Finanzen

Wesentlich bedingt ist der Finanzierungsrückgang durch den Wegfall der Zustiftung zur Stiftung Arp-Museum. Die 2. und letzte Rate wurde in 2010 erbracht.

Weiter ist der Zuschuss für das IGZ (Beteiligungsverwaltung) ausgewiesen.

Die Zuweisungen, Umlagen, Steuern und sonstigen Erträge sind im Teilhaushalt 16 – zentrale Finanzleistungen- dargestellt.

#### Produkt 1162 – Zahlungsabwicklung

Veranschlagt ist hier der laufende Aufwand der Kreiskasse.

### **Teilhaushalt 3 – Recht und Prüfung**

In den 3 Produkten Prüfung (Rechnungsprüfungsamt), Kommunalaufsicht und Recht (Kreisrechtsrechtsausschuss) ergeben sich keine bedeutsamen Abweichungen zu den Ansätzen der Vorjahre. Die Kostenminderung von rd. 25.000 € ist bedingt durch personelle Veränderungen.

### **Teilhaushalt 4 – Ordnung und Verkehr**

In der Gesamtbetrachtung mindert sich der Ergebnishaushalt um 107.000 € und der Finanzaushalt um 14.000 €.

#### Produkt 1210 – Wahlen und sonstige Abstimmungen

Im Jahre 2011 steht die Wahl zum Landtag Rheinland-Pfalz an. Veranschlagt wurden hier weiter der Ertrag und die Aufwendungen der Zensuserhebung. Die durch Kostenerstattungen nicht ausgeglichenen Personalkosten von 38.032 € sind vom Kreis zu tragen.

#### Zu den weiteren Produkten

Im Produkt 1222 – Zentrale Bußgeldstelle geht die Verwaltung auf der Basis der Bußgeldeinnahmen des Jahres 2010 von einem unveränderten Ansatz von 860.000 € aus.

Im Übrigen ergeben sich keine grundsätzlich bedeutsamen Abweichungen zu den Ansätzen des Vorjahres. Prägend im Teilhaushalt sind weiter die finanziell bedeutsamen Erträge aus Bußgeldern und Verwaltungsgebühren.

### **Teilhaushalt 5 – Veterinärwesen und Lebensmittelkontrolle**

Alle Ansätze bewegen sich unter Berücksichtigung üblicher Kostenveränderungen im Rahmen der Veranschlagungen der Vorjahre.

### **Teilhaushalt 6 - Sicherheit**

Zusammenfassend erhöht sich der Ergebnishaushalt um 122.000 €, das Volumen des Finanzhaushaltes um 58.000 €.

#### Produkt 1260 – Brandschutz

Mit einem Betrag von 36.000 € sind erstmals die Personal- und Betriebskosten für den Betrieb der Integrierten Leitstelle bei der Berufsfeuerwehr Koblenz zu tragen.

#### Produkt 1270 – Rettungsdienste

Mit einem Betrag von 207.500 € wurde die gesetzliche Beteiligung des Landkreises am Bau der Rettungswache Niederzissen in Ansatz gebracht.

Weiter steht hier der Investitionsanteil des Kreises an der Integrierten Leitstelle bei der Berufsfeuerwehr Koblenz mit 79.000 € zu Buche. Im Gegenzug wurde die noch nicht aufgelöste Kreiszuwendung für die zum 31.12.2010 geschlossene Rettungsleitstelle Mayen veranschlagt.

#### Produkt 1280 – Zivil- und Katastrophenschutz

Der Ansatz von 10.000 € ist vorgesehen für Ergänzungen der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

### **Teilhaushalt 7 – Schulen und Kultur**

Im Ergebnis- und Finanzhaushalt erhöhen sich die Aufwendungen/Auszahlungen um jeweils rd. 350.000 €.

#### Produkt 2010 – Abrechnung Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement

Als Aufwand sind in dem Produkt ausschließlich die an den Eigenbetrieb zu zahlende Miete mit Mietnebenkosten sowie die Kostenerstattung für den Schulbetrieb ausgewiesen. Der Ansatz korrespondiert mit dem entsprechenden Ertrag im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes.

Alle Sach- und Personalausgaben sowie die Investitionen in die Schulen und Schulgebäude sind in ihrer Gesamtheit im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes veranschlagt.

Zur notwendigen Erhöhung der Zahlungen an den Schul-Eigenbetrieb wurde unter Ziffer 4.1 bereits hingewiesen.

Produkt 2410 - Beförderung zu Kindertagesstätten und Schulen

Die um 65.000 € erhöhte Landeszuwendung für die Schülerbeförderung werden durch entsprechende Fahrtkostenerhöhungen wieder aufgezehrt. Der Zuschussbedarf in diesem Produkt beläuft sich auf rd. 1,6 Mio. €.

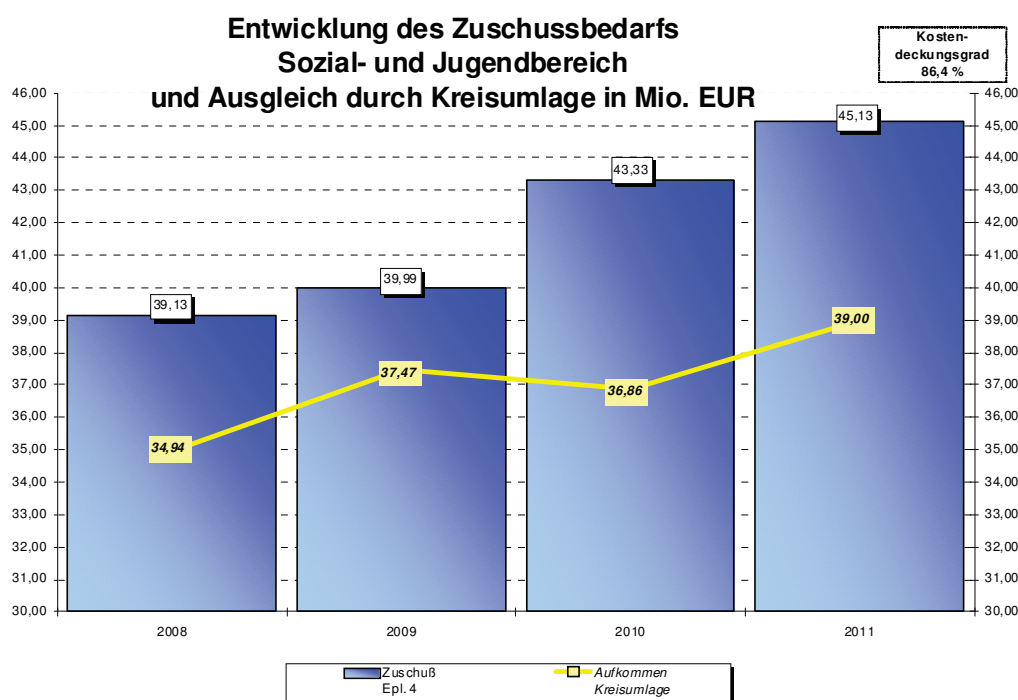
Produkte 2523, 2710 und 2810, – Medienzentrum, Volkshochschulen, Kulturförderung

Neben der Herausgabe des Heimatjahrbuches, der Zuwendung an das Kreismusikorchester und Förderung kultureller Veranstaltungen, der Kostenbeteiligung am Zweckverband Römervilla ist hier die Förderung des Ehrenamtes und des Vereinswesens veranschlagt. Die Kostenreduzierungen aus den Sparmaßnahmen wurden berücksichtigt.

**Gesamtübersicht Teilhaushalte 8 – Soziale Hilfe – und 9 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe –**

In den Teilhaushalten 8 und 9 findet sich nahezu vollständig der ehemalige kamerale Einzelplan 4, Soziale Sicherung, wieder.

Die Entwicklung des Zuschussbedarfs in den Teilhaushalten 8 und 9 der letzten 4 Jahre unter Einbeziehung des Deckungsgrades durch die Kreisumlage zeigt nachstehende Grafik:



Letztmals im Jahre 2001 bewegten sich das Kreisumlageaufkommen und die Nettobelastungen des Sozialbereichs auf ausgeglichenem Niveau.

Unter Einbeziehung der Personalaufwendungen beläuft sich der Zuschussbedarf in der sozialen Sicherung (Teilhaushalte 8 und 9) auf 45,2 Mio. €. Die Deckungslücke zum Kreisumlageaufkommen bei einem Hebesatz von 42,6 % beträgt in 2011 rd. 6,1 Mio. €.

Im Teilhaushalt 8- soziale Hilfen- erhöht sich der Zuschussbedarf um rd. 1,077 Mio. €, im Teilhaushalt 9 –Kinder, Jugend, Familienhilfe- um 0,7 Mio. €.

Der Anstieg der Sozialausgaben setzt sich kontinuierlich fort. Wesentliche Kostentreiber sind die Grundsicherung im Alter, die Eingliederungshilfen, die Hilfe zur Pflege, die Hilfen für Asylbewerber, die Hilfe zur Erziehung, die Inobhutnahme und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen und die Personalkostenzuschüsse Kindertagesstätten. Eine weitere Kostensteigerung ergibt aus der Tatsache, dass das Land seine Kostenerstattung bei den sogenannten Hilfen zur Erziehung seit Jahren reduziert hat von ursprünglich 25 % auf jetzt faktisch unter 16 %. Dies bedeutet Mindereinnahmen von rd. 900.000 €.

Seit dem Jahr 2002 übersteigt der Zuschussbedarf der Sozialausgaben das Kreisumlageaufkommen, in 2011 um 6,1 Mio. €.

#### **Teilhaushalt 8 – Soziale Hilfen –**

Im TH 8 steigt der Aufwand einschließlich der Produkte 3410 und 3513, die organisatorisch zur Jugendhilfe gehören, **um 3,673 Mio. €** auf 65,891 Mio. €. Die Erträge steigen um **2.596 Mio. €** auf 41,523 Mio. € und der Zuschussbedarf um **1,077 Mio. €** auf 24,368 Mio. €.

##### Produkt 3111 - Hilfe zum Lebensunterhalt –

Aufwand - 18 T€, Ertrag + 12 T€, Zuschussbedarf - 30 T€;  
Insbesondere in der Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen gehen die Fallzahlen weiter zurück.

##### Produkt 3112 – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung –

Aufwand + 418 T€, Ertrag + 40 T€, Zuschussbedarf + 378 T€;  
Steigende Fallzahlen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen.

##### Produkt 3115 – Eingliederungshilfe für behinderte Menschen –

Aufwand + 2.458 T€, Ertrag + 1.895 T€, Zuschussbedarf + 563 T€;  
Steigende Fallzahlen und Maßnahmekosten bei praktisch allen Leistungen.

##### Produkt 3116 – Hilfe zur Pflege –

Aufwand + 959 T€, Ertrag + 777 T€, Zuschussbedarf + 182 T€;  
Steigende Fallzahlen (demografische Entwicklung) und steigende Pflegesätze.

##### Produkt 3117 – Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen –

Aufwand + 167 T€, Ertrag + 83 T€, Zuschussbedarf + 84 T€;  
In der Krankenhilfe wie auch bei den Krankenversicherungen ständig steigende Behandlungskosten.

##### Produkt 3122 – Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts – (SGBII, Hartz IV)

Aufwand - 598 T€, Ertrag - 326 T€, Zuschussbedarf - 272 T€;

die gute wirtschaftliche Entwicklung wirkt sich mittlerweile auch bei den Langzeitarbeitslosen (Hartz-IV-Empfänger) aus.

#### Produkt 3130 – Hilfen für Asylbewerber –

Aufwand + 152 T€, Ertrag +/- 0, Zuschussbedarf + 152 T€;  
Durch die Beschränkung der Abrechenbarkeit der Kosten für zugewiesene Asylbewerber und Flüchtlinge (längstens 3 Jahre nach Abschluss Asylverfahren, unabhängig vom Vorliegen individueller oder genereller Abschiebehindernisse) muss der Kreis einen immer größeren Teil der Kosten selber übernehmen. Darüber hinaus hat die Zahl der Zuweisungen, wenn auch auf niedrigem Niveau, wieder deutlich zugenommen.

#### Produkt 3410 – Unterhaltsvorschussleistungen –

Aufwand + 65 T€, Ertrag + 86 T€, Zuschussbedarf – 21 T€.

#### Produkt 3512 – Landespflege- und Landesblindengeld –

Aufwand + 50 T€, Ertrag + 30 T€, Zuschussbedarf + 20 T€;  
Fallzahlensteigerung beim Landesblindengeld, der Kreis hat beim Landesblindengeld 1/3 der „Landesleistung“ zu tragen, beim Landespflegegeld  $\frac{3}{4}$ .

### **Teilhaushalt 9 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe –**

Im TH 9 steigt der **Aufwand um 2,154 Mio. €** auf 34,743 Mio. €, **die Erträge steigen um 1,438 Mio. €** auf 15,732 Mio. € und **der Zuschussbedarf um 0,717 Mio. €** auf 20,76 Mio. €.

#### Produkt 3610 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege –

Aufwand + 295 T€, Ertrag + 311 T€, Zuschussbedarf – 16 T€.

#### Produkt 3620 – Jugendarbeit –

Aufwand + 45 T€, Ertrag + 12 T€, Zuschussbedarf + 33 T€;  
Durch höhere Personalkosten, teilweise ausgeglichen durch einen Landeszuschuss zur Jugendhilfeplanung.

#### Produkt 3633 – Hilfe zur Erziehung –

Aufwand + 503 T€, Ertrag + 324 T€, Zuschussbedarf + 179 T€;  
Durch erhöhte Fallzahlen im Bereich sozialpädagogischen Familienhilfe und der Heimerziehung.

#### Produkt 3635 – Inobhutnahme und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen –

Aufwand + 207 T€, Ertrag + 40 T€, Zuschussbedarf + 167 T€;  
Erhöhter Mehraufwand durch erhöhte Kosten und mehr Fälle insbesondere im Bereich der stationären Eingliederungshilfe.

#### Produkt 3650 – Tageseinrichtungen für Kinder –

Aufwand + 1.101 T€, Ertrag + 747 T€, Zuschussbedarf + 354 T€;  
Die Verwirklichung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz für 2-jährige und der weitere Umbau der Kindergartenangebots sowie Tarifsteigerungen führen zu erhöhten Personalkosten, die der Kreis zu einem erheblichem Anteil mitzutragen hat.

### **Teilhaushalt 10 – Gesundheit und Sport**

Die Ansätze bewegen sich auf dem Niveau des Vorjahres.  
Ausgewiesen sind hier im Produkt 4210 – Förderung des Sports- unter der Position 14 des Finanzhaushaltes die Zuwendungen an Sportvereine mit einem Ansatz von 17.500 € zur Betreuung von Jugendlichen im Rahmen von Übungen und sportlichen Veranstaltungen.

### **Teilhaushalt 11 – Räumliche Planung und Entwicklung**

Zusammenfassend vermindert sich der Aufwand im Ergebnishaushalt um rd. 23.000 € und im Finanzhaushalt um rd. 32.000 €.  
Ursächlich sind personelle Veränderungen sowie die Nichtveranschlagung des Ansatzes für Erneuerbare Energien.

#### Produkt 5113 – Dorferneuerung

Ausgewiesen ist in dem Produkt der Ansatz für das Förderprogramm Ländlicher Raum mit einem Betrag von 49.500 € und damit vermindert um 10 %.

Die weiteren Haushaltsansätze des Teilhaushaltes bewegen sich auf Höhe der Veranschlagungen der Vorjahre.

### **Teilhaushalt 12 – Bauen und Wohnen**

In dem Teilhaushalt vermindern sich die Zuschussbedarfe im Ergebnishaushalt um rd. 16.000 € und im Finanzhaushalt um rd. 11.000 €.

Die Baugenehmigungsgebühren sind auf unverändertem Niveau veranschlagt.

Im Produkt 5230 – Denkmalschutz- wurde der Zuwendungsansatz um 5.000 € erhöht (Rohlandsbogen)

### **Teilhaushalt 13 – Kreisstraßen und öffentlicher Personennahverkehr**

In der Gesamtbetrachtung vermindert sich gegenüber dem Vorjahr der Aufwand im Ergebnishaushalt um 45.000 € und im Finanzhaushalt um 340.000 €.

#### Produkt 5420 – Kreisstraßen

Bei einem vorgesehenen Gesamt-Investitionsvolumen von 1.955.000 € für den Kreisstraßenbau stellen sich die Landeszuschüsse auf 1.190.570 € = Eigenanteil des Kreises 763.430 €. Der Eigenanteil des Landkreises liegt damit rd. 250.000 unter dem in Vorjahren üblichen Betrag.

Die vorgesehenen Einzelmaßnahmen sind der dem Haushalt beigefügten Investitionsübersicht zu entnehmen.

Der Ergebnishaushalt weist ergänzend zu den reinen Zahlungsbewegungen des Finanzhaushaltes unter

> Randnummer 2 die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Zuschüssen) mit einem Betrag von 2.375.758 € und unter

> Randnummer 14 die Abschreibungen mit einem Betrag von 3.137.769 € aus.

Saldiert ergeben sich hieraus zu erwirtschaftende Abschreibungen von 762.011 €, die den Ergebnishaushalt (nicht zahlungswirksam) belasten.

#### Produkt 5470 – Öffentlicher Personennahverkehr

Die Erträge beinhalten die Landeszuwendungen für den Übergangstarif VRS und die Nahverkehrsplanung von zusammen 407.206 € und damit geringfügig um rd. 6.000 € reduziert. Entsprechend sind bei den Aufwendungen die vom Landkreis zu zahlenden Kreisanteile ausgewiesen.

Mit einem Betrag von 69.000 € und damit um 30.000 € erhöht stellen sich Ausgleichszahlungen im Umsetzungsraum III dar.

### **Teilhaushalt 14 – Umwelt und Natur**

In dem Teilhaushalt erhöhen sich im Ergebnishaushalt die Aufwendungen um 68.000 € und im Finanzhaushalt um 33.000 €.

#### Produkt 5520 – Gewässeraufsicht

Es handelt sich hierbei um die Fortsetzung von Maßnahmen zur ökologischen Durchgängigkeit der Gewässer im Kreisgebiet. Die Maßnahmen werden mit 90 % der Investitionskosten bezuschusst.

Die Erhöhung der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit ist begründet mit der Verlängerung eines Beschäftigungsverhältnisses.

Die investiven Auszahlungen und die darauf zu erwartenden Zuwendungen reduzieren sich deutlich.

Die veranschlagten Einzelmaßnahmen sind im Produkt selbst wie auch in der Gesamt-Investitionsübersicht dargestellt.

#### Produkt 5541 – Landschafts- und Artenschutz

Ausgewiesen wird in dem Produkt das Großprojekt Hocheifel/Obere Ahr, wofür Investitionen von 225.000 € in den Haushalt eingestellt wurden.

Das Gewässerrandstreifenprogramm dient der Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft und wird –wie die Maßnahmen im Produkt 5520- mit Bundes- und Landesmitteln von zusammen 90 % gefördert.

#### Produkt 5545 – Eingriffe in Natur und Landschaft

Ausgewiesen sind neben den Verwaltungsgebühren die laufenden Verwaltungskosten im bisherigen Rahmen.

#### Produkt 5558 – Agrarfördermaßnahmen

Veranschlagt ist unter Randnummer 14 des Finanzhaushaltes in unveränderter Höhe die Kreiszuwendung zur Förderung der Agrarwirtschaft von 24.250 €.

In den weiteren Produkten wird der Verwaltungsaufwand im Gesetzesvollzug ausgewiesen, der sich im bisherigen Rahmen bewegt.

### **Teilhaushalt 15 – Wirtschaftsförderung**

Im Ergebnishaushalt reduzieren sich die Aufwendungen um rd. 132.000 € und im Finanzhaushalt um 98.000 €.

#### Produkt 5710 – Wirtschaftsförderung

Die im Finanzhaushalt ausgewiesenen Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

Randnummer 13

Der Ansatz dient verschiedenen Maßnahmen in der Zusammenarbeit mit der Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler sowie von Messebeschickungen

Randnummer 14

Mit einem Betrag von noch 18.000 € (gegenüber 2010 um 32.000 € reduziert) ist das auslaufende Zinszuschussprogramm Kreis Ahrweiler West kalkuliert.

Die Beteiligung an der Zukunftsinitiative Eifel und am Management der Regionalmarke Eifel wurde nicht mehr veranschlagt.

Randnummer 16

Für Maßnahmen zur Stärkung der Wirtschaftskraft (Veranstaltungen, Flyer und Prospekte und Internetpräsentation) sind 15.000 € angesetzt. Die Kalkulation beinhaltet im Weiteren den Beitritt zur Region Köln/Bonn e.V. mit einem Ansatz von 70.000 €.

#### Produkt 5750 – Tourismusförderung

Der in Vorjahren mit 283.900 € veranschlagte Zuschuss an die TSG wurde um 113.900 € reduziert.

### **Teilhaushalt 16 – Zentrale Finanzleistungen**

Das ordentliche Ergebnis erhöht sich im Ergebnis- wie im Finanzhaushalt um jeweils rd. 1,4 Mio. €.

#### Produkt 6110 – Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Die in Ansatz gebrachten Erträge aus Steuern, Abgaben und Umlagen sind im Einzelnen in den ausgewiesenen Konten aufgeführt.

Gegenüber den Ansätzen des Vorjahres wird auf folgendes hingewiesen:

- > das Aufkommen aus den Schlüsselzuweisungen erhöht sich um rd. 240.000 €
- > das Aufkommen der Kreisumlage bei um 2,5 Prozentpunkte auf 42,6 % angehobenen Hebesatz erhöht sich um 2.160.602 €.

#### Produkt 6120 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Ausgewiesen sind hier die Personalkostenzuschüsse des Landes für das ehemals staatliche Personal der Kreisverwaltung und das Personal des Gesundheitsamtes sowie der Ertrag aus der Veräußerung von Aktien an die Solarstrom Ahrweiler GmbH.

Auf die weiteren Veränderungen von Einnahmepositionen (Konzessionsabgabe, Spielbankabgabe) wurde bereits eingegangen.

Die unter Position 20 des Finanzhaushaltes ausgewiesenen Zinsaufwendungen erhöhen sich wegen der nunmehr erforderlichen Aufnahme von Liquiditätskrediten.

## **5. Investitionsübersicht bis 2013**

Das Zahlenwerk zum Finanzplanungszeitraum bis zum Jahre 2014 im Ergebnis- und Finanzhaushalt wurde –soweit nicht konkrete Anhaltspunkte für Änderungen bekannt sind– flächendeckend unverändert fortgeschrieben. Eine mögliche lineare Anpassung der Erträge und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen dieses Zahlenwerks würde zu irregulären Verwerfungen führen, die sich einer realistischen Zukunftsprognose entziehen.

Ausgewiesen sind in der Investitionsübersicht die geplanten und voraussichtlich zu tätigen Investitionen bis zum Jahre 2014.



## **6. Sondervermögen (Eigenbetriebe, Stiftungen)**

### **6.1 Abfallwirtschaftsbetrieb**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2009 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Ahrweiler weißt zum 31.12.2009 eine Bilanzsumme von 17.610.237,23 € aus. Das Eigenkapital beträgt 4.567.458,83 € = Eigenkapitalquote 25,9 %

Der Erfolgsplan 2011 schließt, Ertrag und Aufwand saldiert, mit einem erwarteten Gewinn von 194.647 € ab.

Weitere Ausführungen zum Wirtschaftsplan können der gesonderten Vorlage entnommen werden.

### **6.2 Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement**

Die in der Sitzung des Kreistages am 9.10.2009 festgestellte Eröffnungsbilanz zum 1.1.2009 des Eigenbetriebes schloss mit einer Bilanzsumme von 143.962.677,72 € und einem Eigenkapital von 40.065.170,08 € = Eigenkapitalquote von 27,8 % ab.

Der erste Jahresabschluss zum 31.12.2009 weißt einen Verlust von 827.183,75 € aus, der sofort gegen das Eigenkapital verrechnet wurde. Die Bilanzsumme beläuft sich auf 152.793.401,25 €. Das Eigenkapital beträgt 38.634.516,19 € = Eigenkapitalquote 25,3 %.

#### Erfolgsplan 2011

Der Erfolgsplan 2011 schließt in Ertrag und Aufwand ausgeglichen mit einem Volumen von 11.647.815 € und damit gegenüber dem Vorjahr erhöht um 1.225.048 € ab.

Der Ausgleich wird durch die vom Landkreis zu tragende Kostenmiete für die Bereitstellung, Bewirtschaftung und Nutzung der Objekte in einer Gesamthöhe von 9.800.718 € erreicht. Die Kostenerstattungen des Landkreises erhöhen sich um 539.154 € gegenüber dem Vorjahr. Ursachen der Kostensteigerungen sind der zu erwartende Übergang der Realschule plus Adenau als Fachoberschule zum 1.8.2011, erhöhte Abschreibungen – insbesondere nach Inbetriebnahme des Erweiterungsgebäudes Are-Gymnasium- sowie Personalkostensteigerungen aus der Tarifierhöhung.

Im Weiteren beinhalten die Planungen anstelle einer Gewinnausschüttung der Solarstrom an den Eigenbetrieb den Tausch von Aktien aus dem Hoheitsvermögen des Kreises gegen die Gewinne der Solarstrom im Wert von 920.000 €.

#### Investitionsplan

Die Planung schließt mit Investitionsmaßnahmen in Höhe von 2.795.920 € ab. Die Maßnahmen sind detailliert im Investitionsprogramm des Wirtschaftsplanes dargestellt.

#### Vermögens- und Finanzplan

Die Planung schließt bei einem Volumen von 5.765.630 € (Vorjahr 5.642.280 €) ausgeglichen ab.

Bei Neukreditaufnahme von 1.248.000 € und Tilgungsleistungen von 1.894.690 € stellt sich die Netto-Neuverschuldung auf -646.690 €.

#### Stellenübersicht

Die Stellenübersicht weist gegenüber dem Vorjahr eine 0,5 Beschäftigtenstelle mehr aus als Ersatz für eine im Rahmen der Alterszeit ausscheidende Schulsekretärin. Die Zahl der Beschäftigten bleibt dadurch unverändert.

### **6.3 Gertrud-Pons-Stiftung**

Das Vermögen der Stiftung beläuft sich auf 74.300 € und ist verzinslich angelegt. Im Jahr 2010 sind keine Stipendien bewilligt worden mangels Bewerbern. Der voraussichtliche Jahresüberschuss von 14.403 € soll auf das Jahr 2011 vorgetragen werden und steht unter Einbeziehung der veranschlagten Zinserträge von 817 € für die Bewilligung von Stipendien in 2011 zur Verfügung.

Nr.	Bezeichnung		Quote		
		Kennzahlenbeschreibung	Kernaussage	Haushaltsplanung 2010 (inklusive Nachträge)	Haushaltsplanung 2011
1.1	Ertragsanalyse				
1.1.1	Allgemeine Schlüsselzuweisungsquote	Anteil der Erträge aus Schlüsselzuweisungen an der Summe der lfd. Erträge	Von den ordentlichen Erträgen aus Verwaltungstätigkeit entfällt ein prozentualer Anteil auf alle Schlüsselzuweisungen.	14,52%	14,21%
1.1.2	Sonstige allgemeine Zuweisungsquote	Anteil der Erträge aus anderen Zuweisungen (mit und ohne Zweckbindung) an der Summe der lfd. Erträge	Von den ordentlichen Erträgen aus Verwaltungstätigkeit entfällt ein prozentualer Anteil auf die anderen Zuweisungen (Ausgleichsstock, sonstige allgemeine und für laufende Zwecke)	4,60%	4,34%
1.1.3	Sonderpostenquote	Anteil der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten an der Summe der lfd. Erträge	Von den ordentlichen Erträgen aus Verwaltungstätigkeit entfällt ein prozentualer Anteil auf die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	2,26%	2,09%
1.1.3.	Finanzierungsbeteiligungsquote	Verhältnis zwischen Sonderpostenauflösung und Abschreibungen	Das Verhältnis der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zu den Aufwendungen für Abschreibungen entspricht der Finanzierungsbeteiligung Dritter an den Investitionen	71,62%	69,22%
1.1.4	Kreisumlagequote	Anteil der Erträge aus der Kreisumlage an der Summe der lfd. Erträge	Von den ordentlichen Erträgen aus Verwaltungstätigkeit entfällt ein prozentualer Anteil auf die Kreisumlage	29,06%	29,20%
1.1.5	Soziallastdeckungsquote durch Kreisumlage	Verhältnis der Erträgen aus der Kreisumlage und des Saldos der sozialen Sicherung	Von den Erträgen aus der Kreisumlage wird ein prozentualer Anteil für die Abdeckung des Saldos der sozialen Sicherung benötigt.	108,98%	107,05%
1.1.6	Sozialertragsquote	Anteil der Sozialerträge (Kostensätze, -Beteiligungen, -Erstattungen, -Zuweisungen und Leistungsbeteiligungen) an der Summe der lfd. Erträge	Von den ordentliche Erträgen aus Verwaltungstätigkeit entfällt ein prozentualer Anteil auf die Sozialerträge.	42,17%	43,07%
1.1.6.	Deckungsbeitrag - Soziale Sicherung	Verhältnis zwischen Erträgen der sozialen Sicherung und Aufwendungen der sozialen Sicherung	Von den Aufwendungen der sozialen Sicherung wird ein prozentualer Anteil durch Erträge der sozialen Sicherung abgedeckt.	57,11%	57,94%
1.1.6.	Deckungsbeitrag - Sozialhilfe	Verhältnis zwischen Erträgen der Sozialhilfe und Aufwendungen der Sozialhilfe	Von den Aufwendungen der Sozialhilfe wird ein prozentualer Anteil durch Erträge der Sozialhilfe abgedeckt.	15,22%	15,96%
1.1.6.	Deckungsbeitrag - Jugendhilfe	Verhältnis zwischen Erträgen der Jugendhilfe und Aufwendungen der Jugendhilfe	Von den Aufwendungen der Jugendhilfe wird ein prozentualer Anteil durch Erträge der Jugendhilfe abgedeckt.	43,63%	45,20%
1.1.7	Leistungsentgeltsquote	Anteil der Erträge aus öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Leistungsentgelten an der Summe der lfd. Erträge	Von den laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit entfällt ein prozentualer Anteil auf die Erträge aus öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Leistungsentgelten.	2,33%	2,26%

Nr.	Bezeichnung			Quote	
	Aufwandsanalyse	Kennzahlenbeschreibung	Kernaussage	Haushaltsplanung 2010 (inklusive Nachträge)	Haushaltsplanung 2011
1.2	<b>Personalintensität</b>	<b>Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen an der Summe der lfd. Aufwendungen</b>	<b>Die Kennzahl soll einen Überblick über den Anteil der Personalaufwendungen an den Gesamtaufwendungen geben.</b>	<b>9,97%</b>	<b>10,63%</b>
1.2.1	Sach- und Dienstleistungsintensität	Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an der Summe der lfd. Aufwendungen	Die Kennzahl soll einen Überblick über den Anteil der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen an den Gesamtaufwendungen geben.	12,39%	7,15%
1.2.2	Abschreibungsintensität	Anteil der Aufwendungen aus Abschreibungen an der Summe der lfd. Aufwendungen	Die Kennzahl soll einen Überblick über den Anteil der Abschreibungen an den Gesamtaufwendungen geben.	2,99%	2,83%
1.2.3	Finanzierungskongruenz	Verhältnis zwischen Abschreibungen (abzüglich der Auflösung von Sonderposten) und Tilgung von Investitionskrediten	Soll ein Verhältnis wiedergeben, ob die Kreditlaufzeit und die durchschnittliche Abschreibung übereinstimmen	234,70%	244,78%
1.2.4	<b>Soziallastquote</b>	<b>Anteil der Aufwendungen für soziale Sicherung an der Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>Die Kennzahl soll einen Überblick über den Anteil der Sozialaufwendungen an den Gesamtaufwendungen geben.</b>	<b>70,04%</b>	<b>69,84%</b>
1.2.4.	Soziallastquote (Sozialhilfe)	Anteil der Aufwendungen für Sozialhilfe an der Summe der ordentlichen Aufwendungen	Die Kennzahl soll einen Überblick über den Anteil der Sozialhilfeaufwendungen an den Gesamtaufwendungen geben.	70,04%	69,84%
1.2.4.	Sozialaufwand (Sozialhilfe) je Einwohner	Aufwendungen für Sozialhilfe je Einwohner des Landkreises	Die Kennzahl liefert einen Vergleichswert der Sozialhilfeaufwendungen je Einwohner.	518,76 €	505,55 €
1.2.4.	Soziallastquote (Jugendhilfe)	Anteil der Aufwendungen für Jugendhilfe an der Summe der ordentlichen Aufwendungen	Die Kennzahl soll einen Überblick über den Anteil der Sozialhilfeaufwendungen an den Gesamtaufwendungen geben.	24,38%	24,31%
1.2.4.	Sozialaufwand (Jugendhilfe) je Einwohner	Aufwendungen für Jugendhilfe je Einwohner des Landkreises	Die Kennzahl liefert einen Vergleichswert der Jugendhilfeaufwendungen je Einwohner.	253,79 €	269,93 €
1.2.5	Sozialaufwand je Einwohner	Aufwendungen für Sozialleistungen je Einwohner des Landkreises	Die Kennzahl liefert einen Vergleichswert der Sozialaufwendungen je Einwohner.	729,12 €	775,48 €
1.2.6	Zinslastquote	Verhältnis der Zinsaufwendungen zu der Summe der lfd. Aufwendungen	Die Kennzahl soll einen Überblick über den Anteil der Zinsaufwendungen an den Gesamtaufwendungen geben.	0,59%	0,57%
1.2.6.	Zinsquote (Gesamt)	Verhältnis zwischen Zinsbelastung und Schuldenstand	Die Kennzahl lässt einen Rückschluss auf die Durchschnittverzinsung zu.	4,44%	3,30%
1.2.6.	Zinsquote (Liquiditätskredite)	Verhältnis zwischen Zinsbelastung und Schuldenstand	Die Kennzahl lässt einen Rückschluss auf die Durchschnittverzinsung der Liquiditätskredite zu.	#DIV/0!	0,00%
1.2.6.	Zinsquote (Investitionskredite)	Verhältnis zwischen Zinsbelastung und Schuldenstand	Die Kennzahl lässt einen Rückschluss auf die Durchschnittverzinsung der Investitionskredite zu.	4,44%	4,09%

Nr.	Bezeichnung		Quote		
		Kennzahlenbeschreibung	Kernaussage		
1.3	Analyse Jahresergebnis				
			<u>Haushaltsplanung 2010 (inklusive Nachträge)</u>	<u>Haushaltsplanung 2011</u>	
1.3.1	Ergebnisquote I	Verhältnis des Jahresergebnisses an der Summe der Erträge	Von allen Erträgen entfällt ein prozentualer Anteil auf das Jahresergebnis.	-5,43%	-6,43%
1.3.2	Ergebnisquote II	Verhältnis des Jahresergebnisses an der Summe der Aufwendungen	Von allen Aufwendungen entfällt ein prozentualer Anteil auf das Jahresergebnis.	-5,15%	-6,04%
1.3.3	Ergebnisquote III	Jahresergebnis Ergebnishaushalt	Es liegt ein Gewinn oder ein Verlust vor.	- 6.896.690,00 €	- 8.592.233,00 €
2.	Finanzhaushalt				
				<u>Haushaltsplanung 2010 (inklusive Nachträge)</u>	<u>Haushaltsplanung 2011</u>
2.1	Eigenfinanzierungsquote	Anteil Investitionseinzahlungen ohne Zuwendungen an Investitionsauszahlungen	Gibt das Verhältnis der Höhe der Eigenfinanzierung an Investitionsmaßnahmen wieder.	0,06%	1,92%
2.2	Kreditfinanzierungsquote	Anteil der Einzahlungen aus Investitionskrediten (Pos. 450) an Investitionsauszahlungen (Pos. 420)	Gibt das Verhältnis der Höhe der Kreditfinanzierung an Investitionsmaßnahmen wieder.	48,39%	52,56%
2.3	Zuwendungsfinanzierungsquote	Anteil der Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Pos. 270) an Investitionsauszahlungen (Pos. 420)	Gibt das Verhältnis der Höhe der Zuwendungen an Investitionsmaßnahmen wieder.	49,51%	45,52%
2.4	Nettoneuverschuldung	Einzahlungen aus Investitionskrediten (Pos. 450) abzüglich Tilgung Investitionskredite (Pos. 460) in T€	Beziffert die Veränderung des Bestandes an Investitionskrediten.	1.894.459,00 €	1.291.311,00 €
2.5	Cash-Flow	Saldo ordentlicher und außerordentlicher Ein- und Auszahlungen	Beziffert das fiskalische Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit und Zinsdiensten, d.h. wieviel Überschuss wurde erwirtschaftet um die planmäßige Kredittilgung zu bedienen.	- 4.125.115,00 €	- 4.861.337,00 €
2.6	Freie Finanzspitze	Saldo ordentlicher und außerordentlicher Ein- und Auszahlungen abzüglich planmäßiger Tilgung	Beziffert das fiskalische Ergebnis nach planmäßiger Kredittilgung.	- 4.608.556,00 €	- 5.367.598,00 €
2.7	Re-Investitionsquote	Verhältnis zwischen Investitionen und Abschreibungen	Beschreibt das Verhältnis zwischen buchmäßigem Anlagenabgang und tatsächlichen Neuinvestitionen	122,92%	84,93%
2.8	Kapitaldienstquote	Anteil der ordentlichen Tilgungsleistungen an der Kreisumlage	Beschreibt das Verhältnis zwischen den ordentlichen Tilgungsleistungen an der Kreisumlage	1,31%	1,30%